

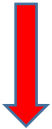
# Handlungsleitfaden

## bei Mitteilung durch mögliche Opfer (Verdacht)

Was tun...

...wenn ein Kind, Jugendlicher oder erwachsener Schutzbefohlener **von sexueller Gewalt erzählt?**

**STOP**



**Nicht drängen.** Kein Verhör. Keine überstürzten Aktionen.

Keine „Warum“ Fragen verwenden, sie lösen leicht Schuldgefühle aus.

Keine logischen Erklärungen einfordern.

Keinen Druck ausüben, auch keinen Lösungsdruck.

Keine unhaltbaren Versprechen oder Zusagen treffen. Ehrlich sein!

**Nach dem Gespräch:**

**Keine Informationen an den / die potentielle(n) Täter/in.**

Keine Entscheidungen und weiteren Schritte ohne **altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen.**

Eine mögliche Strafanzeige im Erstgespräch nicht thematisieren.

Direkte Einschaltung der Behörden nur bei Gefahr in Verzug.

**GO**



**Ruhe bewahren!** Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.

Auch Erzählungen von kleineren Grenzverletzungen ernst nehmen. Gerade Kinder erzählen zunächst nur Teile dessen, was ihnen widerfahren ist.

Grenzen, Widerstände und zwiespältige Gefühle des jungen Menschen respektieren.

**Zweifelsfrei Partei für den jungen Menschen ergreifen.** „Du trägst keine Schuld an dem, was vorgefallen ist.“

Versichern, dass das Gespräch vertraulich behandelt und nichts ohne Absprache unternommen wird aber auch, dass man sich Rat und Hilfe holen wird.

**Nach dem Gespräch:**

Fakten dokumentieren.

**Kontaktaufnahme mit der Ansprechperson des Trägers und fachliche Beratung einholen!**